

EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien

Schwerpunkte, Hintergrund und Sachstand

4. Abfallvermeidungsforum am 23. November 2023

Nachhaltige Produkte sollen in der EU zur Norm werden!

Nahezu alle Produkte auf dem EU-Markt sollen während ihres gesamten Lebenszyklus haltbarer werden bzw. repariert, wiederverwendet oder recycelt werden können

Gleichzeitig sollen Verbraucher besser über die Nachhaltigkeit von Produkten informiert und vor „Greenwashing“ geschützt werden.

EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien (20.03.2022)

Vision der EU Kommission

- **alle** auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachten **Textilerzeugnisse sind**:
 - ✓ langlebig, reparaturfähig und recycelbar
 - ✓ zu einem großen Teil aus recycelten Fasern hergestellt
 - ✓ frei von gefährlichen Stoffen
 - ✓ unter Einhaltung sozialer Rechte hergestellt
- „**Fast fashion is out of fashion**“ – Fast Fashion ist aus der Mode gekommen
 - ✓ Verbraucher/-innen profitieren länger von **hochwertigen Textilien**
- Wirtschaftlich rentable **Wiederverwendungs- und Reparaturdienste** sind allgemein zugänglich
- In einem **wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und innovativen Textilsektor** übernehmen die Hersteller entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Verantwortung für ihre Produkte, einschl. der Entsorgung
- **Kreislauf- statt Wegwerfkleidung ist zur Norm geworden**, mit ausreichenden Kapazitäten für innovatives Faser-zu-Faser- Recycling und minimaler Verbrennung und Deponierung

EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien

Ausgangslage

- Textilien gehören zu unserem Alltag: Bekleidung, Heimtextilien und Möbel, Produkte wie medizinische Ausrüstungen und Schutzausrüstung, Gebäude und Fahrzeuge
- Die weltweite Textilproduktion hat sich zwischen 2000 und 2015 verdoppelt → steigende Auswirkungen auf das Klima, den Wasser- und Energieverbrauch und die Umwelt
- Der Verbrauch von Bekleidung und Schuhen wird bis 2030 voraussichtlich um 63% ansteigen – von derzeit 62 Mio. Tonnen auf 102 Mio. Tonnen im Jahr 2030
- Jede Sekunde geht eine LKW-Ladung Textilien in die Verbrennung oder Deponie
- < 1% des Materials gebrauchter Kleidung wird recycelt
- bis zu 35 % des in die Umwelt freigesetzten Mikroplastiks können auf Textilprodukte zurückgeführt werden

Europäische Union

- 5 Millionen Tonnen Kleidung und Schuhe werden jedes Jahr entsorgt, das sind 12 kg pro Person
- 80% der Abfälle gebrauchter Textilien werden nicht getrennt gesammelt und gehen in die Verbrennung oder Deponie

Textilien - Tendenzen bei Produktion und Verbrauch

EU Produktion

- Textilsektor ist für die europäische Industrie von großer Bedeutung
 - Im Jahr 2019 erwirtschaftete der Textil- und Bekleidungssektor der EU einen Umsatz von 162 Milliarden EUR und beschäftigte über 1,5 Millionen Menschen in 160 000 Unternehmen.
 - Im Jahr 2020 wurden in der EU 6,9 Millionen Tonnen Textilfertigprodukte hergestellt mit einem Wert von fast 77 Milliarden EUR.
- Der Schwerpunkt der EU-Produktion liegt auf Teppichen, Heimtextilien und anderen Textilien (einschließlich Vliesstoffe, technische und industrielle Textilien, Seile und Gewebe)
- nur 9 % der EU-Textilproduktion entfallen auf Bekleidung, diese macht 38 % des Produktionswertes (29 Mrd. EUR) aus
- Abgesehen von fertigen Textilerzeugnissen ist die EU ein bedeutender Produzent von Zwischenprodukten für Textilien, wie Fasern, Garne und Gewebe

Schlüsselaktionen im Rahmen der Textilstrategie

1. verpflichtende Anforderungen an die **Gestaltung von Textilien**
2. **Überproduktion und Überkonsum** abbauen und der **Vernichtung** von unverkauften oder zurückgegebenen Textilien **entgegenwirken**
3. Maßnahmen zur **Bekämpfung der unbeabsichtigten Freisetzung von Mikroplastik** aus synthetischen Textilerzeugnissen
4. die Einführung von Vorgaben zu Produktinformationen und einem **digitalen Produktpass**
5. Aussagen der Umweltfreundlichkeit (sog. „green claims“) von tatsächlich nachhaltigen Textilien – **Bekämpfung von Greenwashing**
6. Einführung verbindlicher u. harmonisierter **Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung** für Textilien
7. die Steigerung der Wiederverwendung und des Recyclings von Textilabfällen
8. Beschränkung der **Ausfuhr von Textilabfällen** und weltweite Förderung nachhaltiger Textilien

Für einen Großteil der angekündigten Maßnahmen soll die vorgeschlagene Verordnung über Ökodesign für nachhaltige Produkte (siehe oben) die rechtliche Grundlage bieten.

Verbindliche Ökodesign-Anforderungen an Textilerzeugnisse (Vorschlag)

Ziel: Reduktion der Auswirkungen auf Umwelt & Klima durch längere Lebensdauer der Produkte

- Produktgestaltung → soll längere Haltbarkeit sichern
- Materialzusammensetzung → soll Recycelfähigkeit steigern

Geplante Maßnahmen der EU-KOM

- Freiwillige Systeme
 - ✓ Kriterien EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse (angekündigt für 2024)
- Ökodesign Verordnung für nachhaltige Produkte (Vorschlag vom 30.03.2022, Trilog)
 - ✓ Verbindliche produktspezifische Anforderungen für bessere Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Faser-zu-Faser Recyclingfähigkeit
 - ✓ Höherer Anteil Rezyklat-Fasern
 - ✓ Reduktion/Ersetzen gefährlicher Stoffe
 - ✓ Kriterien für umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge im Textilbereich

Unter Beachtung von a) Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und b) Erschwinglichkeit der Textilien
- Verbindliche Kriterien für umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge (Ökodesign-VO)

Verbot der Vernichtung unverkaufter Textilien (Vorschlag)

Vernichtung unverkaufter oder zurückgegebener Ware verschwendet Werte und Ressourcen

Geplante Maßnahmen der EU-KOM

- **Transparenzverpflichtung** (Ökodesign-Verordnung) für große Unternehmen
 - ✓ Offenlegung entsorgter Produkte und deren weitere Behandlung bzgl. der Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur Verbrennung oder Deponierung
- **Verbote für die Vernichtung unverkaufter Produkte** (Ökodesign VO)
- **Onlinekäufe** (hoher Anteil zurückgegebener Kleidung)
 - ✓ Einsatz digitale Präzisionstechnologien – Interaktion zwischen Einzelhändler und Verbraucher/-innen

Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik (Vorschlag)

Verschmutzung der Umwelt und Meeresumwelt durch Mikroplastik steigend!

- Textilien aus Kunstfasern sind eine der Hauptquellen unbeabsichtigter Freisetzung von Mikroplastik
 - ✓ 60% der in Bekleidung verwendeten Fasern sind Kunstfasern, Tendenz steigend!
 - ✓ Größte Freisetzung in ersten fünf bis zehn Waschgängen
!Verschlimmerung durch „Fast Fashion“ Phänomen!
 - ✓ 40.000 Tonnen Kunstfasern/ Jahr über Abwasser von Waschmaschinen freigesetzt

Geplante Maßnahmen der EU-KOM

- Verbindliche Anforderungen an Produktgestaltung
 - ✓ Ökodesign Verordnung (Vorschlag vom 30.03.2022, Trilog))
 - ✓ Mitteilung zur Bekämpfung unbeabsichtigter Freisetzung von Mikroplastik (10/2023)
- Weitere Optionen:
 - ✓ Waschmaschinenfilter (bis 80% Reduzierung der Mikroplastik-Freisetzung)
 - ✓ Pflege –und Waschanleitungen
 - ✓ Behandlung von Textilabfällen
 - ✓ Vorschriften zur Behandlung von Abwasser und Klärschlamm

Digitaler Produktpass (Vorschlag)

Entscheidungen treffen auf der Basis klarer Informationen über die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten!

- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Akteuren in der Wertschöpfungskette
- Inf. zu bedenklichen Stoffen, Reparaturen, Faserzusammensetzung usw.

Geplante Maßnahmen der EU-KOM

- **Digitaler Produktpass für Textilien** mit Informationsanforderungen zur Einhaltung des Kreislaufprinzips u.a. Umweltaspekte (del. RA zur Ökodesign-VO, geplant 2024)
- Überarbeitung der **Textilkennzeichnungsverordnung** (für 2024 angekündigt)
 - ✓ Klare Beschreibung der Faserzusammensetzung
 - ✓ Angaben zu nichttextilen Teilen tierischen Ursprungs
 - ✓ Weitere Informationen, u.a. zu Nachhaltigkeits- und Kreislaufprinzipaspekten
- Einführung eines **digitalen Etiketts** (Textilkennzeichnungs-VO, 2024)

Zuverlässigkeit umweltbezogener Angaben zur Nachhaltigkeit (Vorschlag)

Falsche oder irreführende Angaben zur Nachhaltigkeit in der Textil-, Bekleidungs- und Schuhbranche sind weit verbreitet!

→ Verbraucher/-innen kaufen Produkte auf Basis falscher bzw. irreführender Angaben

Geplante Maßnahmen der KOM

- Initiative zur **Stärkung der Verbraucher beim grünen Wandel** (Vorschlag vom 30.03.2023; Trilogeinigung 09/2023) mit Informationen über
 - ✓ eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie der Produkte
 - ✓ für die Reparatur relevante Angaben
 - ✓ Angaben wie „grün“, „umweltschonend“ oder „gut für die Umwelt“ nur noch, wenn hervorragende Umweltleistung über definierte Verfahren nachgewiesen sind (z.B. EU-Umweltzeichen)
- Initiative für **umweltbezogene Angaben**
 - ✓ Mindestkriterien für alle Arten von Angaben
- Überarbeitung der **Kriterien für das EU-Umweltzeichen für Textilien und Schuhe**

Erweiterte Herstellerverantwortung (Vorschlag)

Hersteller für Abfälle, die durch ihre Produkte entstehen, in die Pflicht nehmen!

Geplante Maßnahmen der KOM

- Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie (Vorschlag vom 5.7.2023): EU-weit harmonisierte Vorschriften für die **erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien mit umweltbezogener Gebührenstaffelung**
 - ✓ Schaffung eines Wirtschaftssystems für Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling
 - ✓ Schaffung von Anreizen für Hersteller, ihre Produkte gemäß der Grundsätze des Kreislaufprinzips zu gestalten
 - ✓ Erheblicher Anteil der Beiträge im Rahmen des Regimes der Erweiterten Herstellerverantwortung soll in Maßnahmen der Abfallvermeidung und in Vorbereitung der Wiederverwendung investiert werden
- **Überarbeitung des EU-Abfallrechts 2024**
 - ✓ verbindliche Ziele für die Vorbereitung von Textilabfällen zur Wiederverwendung und zum Recycling

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quelle: EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien, COM(2022) 141, 20. März 2022

Kontakt: Katrin Gericke
Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU
Rue Joseph II 108
B-1000 Brüssel
katrin.gericke@eulv.brandenburg.de
+32 483 554482